

KREIS HERFORD

STADT SPENGE

2. VEREINFACHTE ÄNDERUNG ZUM

BEBAUUNGSPLAN NR. 17

"RABENECK"

GEMARKUNG SPENGE

FLUR 38 tlv.

M. 1 : 1.000

1. AUSFERTIGUNG

—•— GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES

■ ÜBERBAUBARE FLÄCHE

WEITERE FESTSETZUNGEN FÜR DAS ÄNDERUNGSGEBIET SIND DEM
BEBAUUNGSPLAN NR. 17 "RABENECK" ZU ENTNEHMEN



Die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 17 "Rabeneck" ist entworfen und angefertigt von der Landesentwicklungsgesellschaft Nordrhein-Westfalen GmbH, Bielefeld

Bielefeld, 14.06.94

Die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 17 "Rabeneck" gem. § 10 BauGB ist vom Rat der Stadt Spenge am 01.12.1994 als Satzung beschlossen worden.

Spenge, 03.01.1995

Der Rat der Stadt Spenge hat am 02.06.1994 beschlossen, die 2. vereinfachte Änderung zum Bebauungsplan Nr. 17 "Rabeneck" gem. § 13 BauGB in der zur Zeit geltenden Fassung zu betreiben.

Spenge, 03.01.1995

Die Bekanntmachung gem. § 12 BauGB sowie Ort und Zeit der Auslegung ist am 23.12.1994 ortsüblich bekanntgemacht worden. Der genehmigte Plan liegt ab öffentlich aus.

Spenge, 03.01.1995

(Wiegelmann)
Bürgermeister

(Hemminghaus)
Stadtdirektor